

## **Einleitung: Vergleichen in der Politikwissenschaft – Umriss einer langjährigen Diskussion**

*Michael Minkenberg und Sabine Kropp*

Der vorliegende Sammelband ging aus einer Tagung der Sektion „Vergleichende Politikwissenschaft“ der „Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft“ (DVPW) hervor. Ziel des Workshops „Vergleichen in der Politikwissenschaft“ war es, sowohl quantitative als auch qualitative Zugänge sowie neuere methodische Entwicklungen in der Politikwissenschaft zu thematisieren. Um Möglichkeiten und Probleme der Operationalisierung verschiedener Ansätze der vergleichenden Methode an konkreten Beispielen in der empirischen Forschung aufzeigen zu können, wurden ebenfalls einzelne Anwendungsgebiete des Vergleichs diskutiert. Auf diese Weise sollte vermieden werden, dass sich die Debatte lediglich auf spezielle methodische Aspekte konzentriert. Der vorliegende Band folgt diesem Anliegen der Tagungskonzeption, erweitert die genannten Schwerpunkte aber zusätzlich um die Reflexion über zentrale Paradigmen, einige neuere methodische Vorgehensweisen sowie um grundlegende Probleme der vergleichenden Politikwissenschaft.

Die – häufig kontrovers geführte – Diskussion zwischen den Fachvertretern über qualitative und quantitative Designs, über die Fähigkeit von Sozialwissenschaften und im Besonderen der Politikwissenschaft, im Sinne eines nomothetischen Wissenschaftsverständnisses kausale Zusammenhänge herzustellen, ist bei weitem kein genuin „deutsches“ Thema. Vor allem in den USA und dort insbesondere in der „American Political Science Association“ hat das Nachdenken über den Stellenwert, der dem Vergleich in der Politikwissenschaft beigemessen werden sollte, Tradition. Auf dem APSA-Kongress in San Francisco Ende August 2001 fand beispielsweise ein sehr gut besuchter Roundtable mit dem Thema „What We Know and How We Know It in Comparative Politics“ mit Beiträgen renommierter amerikanischer Politikwissenschaftler statt. Ein Jahr zuvor gab es in Washington DC ebenfalls ein großes Publikum anziehendes und lebhafte Diskussionen auslösendes Panel zum Thema „Contributions of Comparative Politics to Political Science: Insights from ‚Area Studies““. Diese – jeweils hochkarätig besetzten – Panels auf den APSA-Tagungen zeigen, dass die Diskussion um „comparative politics“ in den USA nicht nur in eine institutionalisierte Form gegossen ist, sondern auch sehr ernsthaft und intensiv geführt wird. Dabei findet in der APSA-Sektion „Comparative Politics“ ein durchaus mit grundsätzlichen Argumenten geführter Schlagabtausch statt. Im Newsletter der Sektion richtete deren Präsident Michael Wallerstein im Sommer 2001 eine programmatische Adresse an seine Leserschaft mit dem Titel „Bridging the Quantitative/ Non-Quantitative Divide“. Er konstatierte eine wenig konstruktive Dynamik in der Diskussion, mit einer immer weitergehenden Spezialisierung einerseits und einer darauf reagierenden Aufforderung, zum Generalistentum zurückzukehren, andererseits. Demgegenüber schlug er allen an dieser Debatte Beteiligten vor, ein Minimum an wechselseitigem Verständnis und Kenntnis von der jeweils „anderen Seite“ des Methodenstreits zu entwickeln. Auch für die deutsche Politikwissenschaft lässt sich eine zunehmende Parzellierung, Diffusion und fortschreitende Spezialisierung der Methodendiskussion feststellen, die mitunter mit Abschottung, Missver-

ständnissen und mangelnder Bereitschaft einhergeht, auf die Argumente der Gegenseite einzugehen (vgl. hierzu auch die Argumente im Beitrag von Werner J. Patzelt in diesem Band). Aus diesem Grunde haben sich die Herausgeber dieses Bandes dazu entschieden, Vertreter unterschiedlicher Paradigmen und damit ein breites Spektrum des politikwissenschaftlichen Vergleichens in die Konzeption des Bandes aufzunehmen.

Der Titel des Sammelbandes, der bewusst „Vergleichen in der Politikwissenschaft“ anstatt „Der Vergleich als Methode“ oder ähnlich lautet, soll die programmatische Richtung des Bandes andeuten. Gegenstand der Politikwissenschaft, insbesondere der vergleichenden Politikwissenschaft, ist ganz allgemein die Erforschung politischer Strukturen und Prozesse, politischer Entscheidungen und ihrer Konsequenzen. Eine derartig breite Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes hängt entscheidend vom je zugrunde gelegten Politikbegriff ab. Dieser variiert in der grundlegenden politikwissenschaftlichen Literatur stark. Von Alemann und Forndran (1995: 34-41) unterscheiden in ihrem Einführungstext beispielsweise zwischen institutionalistischen, normativen und konfliktorientierten Begriffen. Institutionalistische Politikbegriffe beziehen sich auf die Institutionen und Strukturen von Staat, Macht und Herrschaft und können durch folgendes Zitat illustriert werden:

„Die politische Wissenschaft (...) läßt sich als derjenige Spezialzweig der Sozialwissenschaften definieren, der sachlich-kritisch den Staat unter seinem Machtaspekt sowie alle sonstigen Machtphänomene unter Einbeziehung sonstiger Zielsetzungen insoweit untersucht, wie diese Machtphänomene mehr oder weniger unmittelbar mit dem Staat zusammenhängen“ (so Ossip K. Flechtheim in: von Alemann/ Forndran 1995: 36).

Normative Politikbegriffe beziehen sich in der Regel auf wünschenswerte politische Ziele wie die rechte politische Ordnung, Freiheit, Demokratie. So heißt es zum Beispiel bei einigen Klassikern der Politikwissenschaft ganz lapidar: „Politische Wissenschaft ist die Wissenschaft von der Freiheit“ (Franz Neumann in: von Alemann/ Forndran 1995: 36) oder „Politik ist Kampf um die rechte Ordnung“ (Otto Suhr, in: von Alemann/ Forndran 1995: 36). Von diesen Begriffen, die nicht selten in Staatsbejahung oder –kritik oder in harmonisierende Gemeinwohlvorstellungen münden, lässt sich ein konfliktorientierter Politikbegriff unterscheiden. Seine Verwender, sofern sie nicht der marxistisch-leninistischen Klassenkampfesemantik huldigen, vertreten die Position, dass ein solcher Begriff deskriptiv, empirisch-analytisch und interessenneutral sei. Die von Gerhard Lehbruch formulierte Begriffsbestimmung, der zufolge „Politik gesellschaftliches Handeln [ist], (...) welches darauf gerichtet ist, gesellschaftliche Werte verbindlich zu regeln“ (von Alemann/ Forndran 1995: 37), beansprucht, das typisch Politische von anderen sozialen Verhältnissen abzugrenzen. Sie ist die mehr oder weniger direkte Übertragung des systemtheoretischen Politikbegriffs von David Easton, welche Politik als „authoritative allocation of values“ definierte (Easton 1965: 24). Dem entspricht die ältere und berühmte Formulierung von Harold Laswell (1936), in der Politik gehe es um „who gets what, when, and how“. Dieser konfliktorientierte und systemtheoretisch begründete Politikbegriff verweist allerdings auf eine Autorität, die Konflikte verbindlich regelt; sie rückt somit den Staat oder äquivalente Institutionen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung.

Es bietet sich u. E. also an, die Kategorien von Staat und Herrschaft sowie der autoritativen Konfliktregelung gleichermaßen heranzuziehen, um das spezifisch Politische von anderen gesellschaftlichen Phänomenen abzugrenzen. Dabei kann sich ein Rückgriff auf Max Weber als hilfreich erweisen. Denn bei Weber bedeutet Herrschaft bekanntlich eine

Machtbeziehung, die auf dem Glauben an ihre Legitimität beruht, und der Staat ist dementsprechend ein „politischer Anstaltsbetrieb (...), wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt“ (Weber 1980: 29). Dieser konflikt- und staatsorientierte Politikbegriff hat sich zwar nicht umfassend durchgesetzt, bestimmt aber mehr oder weniger den *mainstream* des Faches und insbesondere den der vergleichenden Politikwissenschaft. Aus diesem Grunde soll er auch hier zugrunde gelegt werden.

Knüpft man an diesen Politikbegriff an und betrachtet man überdies die inter-staatliche Ebene als Hauptfeld der vergleichenden Forschung, so liegt eine Heuristik nahe, die, vom Systembegriff ausgehend, eine Bestimmung der Input- und Output-Faktoren politischer Konfliktregelungsprozesse vornimmt. Wichtiger als eine deskriptive Erfassung der einzelnen Strukturen oder Akteure eines politischen Systems (z.B. Parteien und Verbände, Legislative und Exekutive, Bürokratie und Justiz) wären für den Vergleich politischer Systeme demnach die verschiedenen Funktionen eines politischen Systems, seiner Teile bzw. Subsysteme und die diesen Funktionen zugeordneten „Träger“ (vgl. hierzu Hans Keman in diesem Band). Dem Werk von Almond und Powell folgend (Almond/ Powell 1978, 1996; vgl. auch Hartmann 1997: 35-39), kann man drei Funktionsbündel unterscheiden: erstens die Normen des politischen Systems, welche die Input-Funktionen von Sozialisierung, Elitenrekrutierung und Kommunikation generieren und die alle anderen Prozesse beeinflussen; zweitens die Input-Funktionen von Interessenartikulation, Interessenaggregation, Policy-Making und Policy-Implementierung (wobei den politischen Kernorganisationen und –institutionen Parteien, Verbände, Parlamente und Regierungen Schlüsselfunktionen zukommen); drittens die Output-Funktionen von Regulierung und Verteilung durch das politische System (z.B. Steuergerechtigkeit, Normen der öffentlichen Ordnung usw.). Dieses etwas abstrakt erscheinende Modell hat sich allerdings so sehr bewährt, dass es als Standardbegriff in die vergleichende Politikforschung eingegangen ist:

„Vor allem das Systemmodell Almonds schwingt in Vorstellungen von – gesellschaftlichen – Inputs und – staatlichen – Outputs, von gesellschaftlicher Interessenartikulation und von komplizierten Aggregations- bzw. Interessenvermittlungsprozessen an der Nahtstelle zwischen Staat und Gesellschaft mit. Das globale Systemmodell der amerikanischen Komparatistik-Klassiker ist durch speziellere heuristische Modelle wie den Korporatismus, die Staatskapazität oder das Regime geschärft worden und dabei selbst eher in den Hintergrund getreten. Doch gerade diese bestätigen die Vitalität des dahinter erkennbaren Grundmusters: der Annahme eines umfassenden politischen Systems, das Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Staat zu einem Spannungsfeld verknüpft, in dem politische Herausforderungen, Institutionen und Problemlösungen entstehen“ (Hartmann 1997: 47; zu den Schwierigkeiten der vergleichenden Verbändeforschung vgl. den Beitrag von Werner Reutter in diesem Band).

Ausprägungen, Themen und Methodenwahl der vergleichenden Politikwissenschaft hängen aber nicht nur vom je gewählten Politikbegriff, sondern auch von dem jeweils zugrunde gelegten Wissenschaftsbegriff sowie von dem Stellenwert ab, welcher dem politikwissenschaftlichen „Vergleichen“ im Forschungsprozess beigemessen wird. Eine wissenschaftstheoretische Diskussion soll an dieser Stelle nicht geführt werden, denn sie könnte ganze Buchregale füllen. Ganz allgemein soll (Politik-)Wissenschaft als eine systematische Tätigkeit verstanden werden, die, auf in der Wirklichkeit (Empirie) vorhandene (politische) Verhältnisse oder (politisches) Denken gerichtet, zu generellen Aussagen über diese Verhältnisse (z.B. über kausale Beziehungen) oder dieses Denken (z.B. über dessen